

EinBlick

von und nach Berlin



Maria Michalk

Mitglied des
Deutschen Bundestages
direkt gewählte Abgeordnete der CDU im
Wahlkreis 156
(Bautzen 1)



Büro im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 7 33 30

Fax: (030) 227 – 7 66 81

E-Mail: maria.michalk@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bautzen

Hohengasse 16, 02625 Bautzen

Tel.: (03591) 35 12 05

Fax: (03591) 35 12 07

E-Mail: maria.michalk@wk.bundestag.de

Internet: www.maria-michalk.de

12. Juni 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Menschen in Deutschland werden erfreulicherweise immer älter, gleichzeitig werden aber immer weniger Kinder geboren. Diese demografische Entwicklung in Deutschland wirkt sich auf die verschiedensten Bereiche unseres Alltags aus. Das gilt auch für den Bereich der Gesundheitsversorgung – in ganz unterschiedlicher Form. Die medizinische Versorgung in Deutschland ist sehr gut. Die Untersuchungs- und Behandlungsmethoden entwickeln sich ständig weiter, sodass kranken Menschen besser und schneller geholfen werden kann.

Dennoch bringen die genannten Entwicklungen Herausforderungen mit sich. In den Städten bzw. Ballungsräumen haben die Bürger kaum das Problem, einen Allgemeinmediziner oder Facharzt zu finden. Dort gibt es eine exzellente medizinische Abdeckung, häufig sogar eine Überversorgung. In den ländlichen Regionen hingegen werden immer mehr Praxen geschlossen. Dort werden auch die Ärzte immer älter, gehen in den Ruhestand. Junge Ärzte folgen aber kaum.

Daher war es der Union ein dringendes Anliegen, die flächendeckende Gesundheitsversorgung im Koalitionsvertrag festzuschreiben und diese nun mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz umzusetzen. Dazu gehört auch, dass wir genügend Ärzte in Deutschland ausbilden.

Ein ganzes Bündel von Maßnahmen wurde beschlossen, so u.a. auch, dass Kommunen selbst ein Medizinisches Versorgungszentrum gründen dürfen. Jetzt geht es an die praktische Umsetzung

Ihre

I. Die Woche im Parlament

1. Gesetz zur weiteren Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Bürokratieentlastungsgesetz). Mit dem Gesetz, das wir in erster Lesung beraten, werden insbesondere mittelständische Unternehmen von diversen Aufzeichnungs- und Meldepflichten entlastet. Ebenfalls werden die Pauschalisierungsgrenze für kurzfristig Beschäftigte im Steuerverfahrensrecht angehoben sowie die Mitteilungspflichten im Kirchensteuerabzugsverfahren im Einkommensteuergesetz reduziert. Insgesamt soll die Wirtschaft so von Bürokratiekosten im Umfang von rund 744 Millionen Euro pro Jahr entlastet werden. Wir erwarten, dass das Wirtschaftsministerium weitere Schritte folgen lässt.

2. Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz). In zweiter und dritter Lesung beschließen wir die Gesetzesinitiative der Bundesregierung, die einen wichtigen Baustein zur Umsetzung der Digitalen Agenda darstellt. Sie enthält Anforderungen an die IT-Sicherheit von Betreibern sogenannter „kritischer Infrastrukturen“, die für das Funktionieren des Gemeinwesens von zentraler Bedeutung sind. Diese sollen künftig Sicherheitsvorfälle an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) melden, das die Einrichtungen im Gegenzug nach Auswertung der Daten bei der Verbesserung des Schutzes ihrer Infrastrukturen unterstützt. Ebenfalls sollen Telekommunikationsanbieter verpflichtet werden, entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu gewährleisten, Sicherheitsvorfälle an das BSI zu melden und betroffene Nutzer zu informieren. Darüber hinaus soll das Bundeskriminalamt im Bereich Cyberkriminalität angesichts der zunehmenden Zahl von IT-Angriffen gegen Bundeseinrichtungen und gegen bundesweite kritische Infrastrukturen in seinen Rechten gestärkt werden.

3. Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, beginnen wir umzusetzen, was CDU und CSU seit langem fordern: Um besonders schwere Straftaten aufzuklären, müssen Verbindungsdaten verfügbar sein. Wir schaffen jetzt die eng gefasste gesetzliche Grundlage für die Speicherung und Verwendung von Verkehrsdaten. Erbringer von Telekommunikationsdiensten werden verpflichtet, Verbindungsdaten für zehn, Standortdaten für vier Wochen unter hohen Sicherungsvorkehrungen im Inland zu speichern. Die Ermittlungsbehörden können die Daten zur Verfolgung besonders schwerer Straftaten abrufen, sofern die Straftat sonst nicht aufgeklärt werden kann, die Erhebung verhältnismäßig ist und ein Gericht die Erhebung schriftlich angeordnet hat. Gleichzeitig wird ein neuer Straftatbestand der Datenhehlerei eingeführt.

4. Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag - Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2014. Der Jahresbericht des Petitionsausschusses belegt auch für das vergangene Jahr die vielschichtige und erfolgreiche Arbeit des Ausschusses und dessen erhebliches Arbeitspensum: 2014 wurden insgesamt 15.325 Petitionen eingereicht, davon 37 Prozent auf elektronischem Weg. 18.023 Petitionen wurden abschließend behandelt und 730 Einzelberatungen - davon elf öffentlich - durchgeführt. Für uns besitzt jede Petition dabei den gleichen hohen Stellenwert, egal ob sie von einer Einzelperson oder von tausenden Unterstützern eingereicht wird. Im Gegensatz zu privaten Petitionsplattformen im Internet garantiert das Petitionswesen nach Artikel 17 Grundgesetz außerdem, dass jede Eingabe entgegengenommen, geprüft und beantwortet wird.

5. Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz – GKV-VSG). In zweiter und dritter Lesung beraten und beschließen wir Maßnahmen zur Stärkung der Gesetzlichen Krankenversicherung. Unter anderem führen wir die im Koalitionsvertrag zugesagten Terminservicestellen ein, um die Wartezeiten auf einen Facharzttermin zu verkürzen.

6. Gesunde Ernährung stärken – Lebensmittel wertschätzen. Wir beraten die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu unserem Antrag, in dem wir uns für gesunde und sichere Lebensmittel sowie eine ausgewogene Ernährung bei einem ausgeglichenen Lebensstil stark machen. Schon Kinder und Jugendliche müssen stärker als bisher für die Zusammenhänge von Ernährung, Bewegung und Gesundheit aufgeklärt werden. Wir fordern daher, die erfolgreichen Programme der Ernährungsbildung fortzuführen und einheitliche Standards in der Gemeinschaftsverpflegung in Bildungseinrichtungen einzuführen.

7. Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999. Wir befassen uns mit dem Antrag der Bundesregierung zur Verlängerung der Beteiligung deutscher Soldaten am Mandat KFOR. Die Befassung mit diesem an sich unbefristeten Mandat erfolgt auf Wunsch der Regierungsfractionen. Die Lage in der Republik Kosovo ist grundsätzlich ruhig und stabil, allerdings bleibt das Konflikt- und Eskalationspotenzial im kosovo-serbisch dominierten Norden Kosovos weiterhin erheblich. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein unerwarteter Zwischenfall räumlich und zeitlich begrenzt zu einer Anspannung der Lage vor Ort führen könnte. KFOR-Kräfte sollen solange im Kosovo verbleiben, bis alle Sicherheitsorgane die Sicherheit aller Bevölkerungsgruppen im Kosovo gewährleisten können. Die Kräfte unterstützen dabei unter anderem die EULEX Kosovo-Polizisten der EU-Mission und die Koordinierung der internationalen humanitären Hilfe. Die deutschen Soldaten leisten im Rahmen der Mission einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der gesamten Region.

8. Gesetz zur Anpassung des nationalen Bankenabwicklungsrechts an den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus und die europäischen Vorgaben zur Bankenabgabe (Abwicklungsmechanismusgesetz – AbwMechG). Der von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzentwurf ist der letzte Teil des Maßnahmenpakets zur Bankenunion. Er dient in erster Linie der Anpassung des nationalen Rechts an die unionsrechtlichen Vorgaben und stellt sicher, dass der einheitliche europäische Bankenabwicklungsmechanismus pünktlich zum 1. Januar 2016 an den Start gehen kann. Wir beraten den Gesetzentwurf in erster Lesung.

9. Einhaltung der Menschenrechte in Aserbaidschan einfordern. Obwohl Aserbaidschan Mitglied des Europarates und der Östlichen Partnerschaft der EU ist, alle wesentlichen internationalen Menschenrechtsabkommen unterzeichnet und sich damit zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verpflichtet hat, hat sich die Menschenrechtsslage im Land seit den Präsidentschaftswahlen 2013 deutlich verschlechtert. Gemeinsam mit unserem Koalitionspartner würdigen wir, dass sich die Bundesregierung, der Europarat und das Europäische Parlamente für die Menschenrechte in Aserbaidschan einsetzen. Wir fordern die Bundesregierung gleichzeitig auf, dieses Engagement für die Umsetzung der Menschenrechte in Aserbaidschan sowohl bilateral als auch auf der Ebene der EU und des Europarates fortzuführen.

10. Entwicklungsfinanzierung vor dem Hintergrund universeller Nachhaltigkeitsziele. Vom 13. bis 16. Juli 2015 findet in Addis Abeba (Äthiopien) die dritte Konferenz über Entwicklungsfinanzierung der VN statt, die die Finanzierung und Unterstützung von Entwicklungsländern neu regeln soll. Vor diesem Hintergrund würdigen wir mit unserem Antrag die deutschen und europäischen Beiträge zur Entwicklungsfinanzierung. Wir fordern die Bundesregierung auf, bei der Konferenz in Äthiopien insbesondere für Verbesserungen in den Bereichen öffentliche Entwicklungsfinanzierung, Wirtschaftsförderung, Stärkung der Finanzverwaltung sowie nicht-finanziellen Mittel zur Entwicklungsförderung wie etwa dem Technologietransfer einzutreten.

11. Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) auf Grundlage der Resolution 2100 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2013. Das Mandat soll auf Antrag der Bundesregierung unter Beibehaltung der personellen Obergrenze von 150 deutschen Soldaten bis zum 30. Juni 2016 verlängert werden. Die Kernaufgabe der Mission MINUSMA ist die Stabilisierung wichtiger Bevölkerungszentren und die Unterstützung der staatlichen Autorität im ganzen Land. Die Beteiligung der Bundeswehr ist Teil eines umfassenden Engagements der Bundesregierung in Mali. Unter anderem durch den Einsatz von Krisenpräventionsmitteln und Entwicklungszusammenarbeit sollen Konfliktursachen bekämpft und die mali-schen Behörden und Sicherheitskräfte in die Lage versetzt werden, Sicherheit und staatliche Souveränität selbst auf-recht zu erhalten.

12. Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der "United Nations Interim Force in Lebanon" (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) und nachfolgender Verlängerungsresolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, zuletzt Resolution 2172 (2014) vom 26. August 2014. Wir beraten den Antrag der Bundesregierung, die Beteiligung deutscher Soldaten an der Mission UNIFIL der Vereinten Nationen bis zum 30. Juni 2016 zu verlängern. Die Mandatsobergrenze soll bei 300 Soldaten bleiben. Die Mission ist für die Stabilität im Nahen Osten von großer Bedeutung, denn die Lage in der Region wird vom Syrien-Konflikt und vom Erstarken der IS-Terrormilizen bedroht. Auch die hohe Anzahl an Flüchtlingen aus der Region überfordert die Infrastruktur im Libanon und stellt das Land vor große Herausforderungen. Aus diesen Gründen unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der Mission auch den Fähigkeitsaufbau der libanesischen Marine mit dem Ziel, dass der Libanon in Zukunft selbst den Schutz an seinen Seegrenzen übernehmen kann.

13. Das Europäische Semester stärken, besser umsetzen und weiterentwickeln. Wir beraten die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Europäischen Union zu dem Antrag, den wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner eingebracht haben. Das *Europäische Semester* wurde im Jahre 2010 als Instrument der wirtschafts-, finanz- und beschäftigungspolitischen Koordinierung eingeführt. Im Vorfeld der nationalen Haushaltsverfahren übermitteln die Mitgliedstaaten der EU-Kommission ihre Haushaltsentwürfe. Im Verlauf des Semesters folgen die Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme und die Nationalen Reformprogramme. Auf dieser Grundlage erstellt die Kommission individuelle Handlungsempfehlungen für die Mitgliedstaaten und überwacht deren Umsetzung. In der politischen Praxis hängt der Erfolg des Instruments ganz wesentlich von der Bereitschaft der Mitgliedstaaten ab, die Empfehlungen der Kommission umzusetzen. Wir machen in unserem Antrag Vorschläge, wie das Europäische Semester im Verfahren weiter gestärkt und seine Sichtbarkeit, Verbindlichkeit und Wirksamkeit verbessert werden könnten.

14. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten und zur Durchführung der Verordnung Nr. 524/2013 über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten. Mit dem Gesetzentwurf, den wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner einbringen, setzen wir - wie im Koalitionsvertrag vereinbart - eine Richtlinie der EU um, die Verbrauchern bei allen Streitigkeiten mit Anbietern außergerichtliche Streitbeilegungsstellen zur Verfügung stellt. Diese sollen künftig Streitigkeiten aus Kauf- oder Dienstleistungsverträgen klären und können von Verbänden oder Dritten eingerichtet werden. Dazu müssen bestimmte Anforderungen zu Fachwissen, Unparteilichkeit, Unabhängigkeit, Verfahrensablauf und Transparenz erfüllt sein. Die Streitbeilegung soll auch im Wege einer Online-Schlichtung möglich sein. Besteht für einen Wirtschaftszweig keine Schlichtungsstelle, sollen künftig durch die Länder Aufgangschlichtungsstellen eingerichtet und garantiert werden.

15. Zugang und Teilhabe ermöglichen – Die Dekade für Alphabetisierung in Deutschland umsetzen. Mit unserem Antrag verfolgen wir das Ziel, die Bemühungen zur Verringerung von Analphabetismus in Deutschland zu stärken. Etwa 7,5 Millionen Deutsche sind funktionale Analphabeten - das heißt, sie können keine zusammenhängenden Texte, wie zum Beispiel Arbeitsanweisungen, verstehen. Für die Betroffenen geht dies mit einer Beeinträchtigung ihrer persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten einher und führt häufig zu beruflichen Barrieren. Wir fordern deshalb die Bundesregierung unter anderem auf, eine nationale Dekade für Alphabetisierung auszurufen und das bisherige Bündnis zur Grundbildung mit weiteren gesellschaftlichen Akteuren als Allianz für Alphabetisierung und Grundbildung auszubauen. Im Rahmen der nationalen Dekade sollen zum Beispiel Konzepte für Alphabetisierung und Grundbildung auch im Bereich der beruflichen Bildung und Jugendbildung weiter entwickelt werden. Unser Antrag entspricht der im Koalitionsvertrag verankerten Forderung, die Reduzierung von Analphabetismus in Deutschland weiter voranzutreiben.

16. Zukunftsweisende Kulturpolitik im demografischen Wandel – Stärkung der Kultur im ländlichen Raum. Mit dem Koalitionsantrag debattieren wir erstmals die Folgen des demografischen Wandels für die Kultur. Besonders stark ist der demografische Wandel im ländlichen Raum zu spüren. Wo Gemeinden Einwohner verlieren, da gehen auch die Einkünfte zurück – und damit die Möglichkeiten, Kulturinstitutionen zu fördern. Gleichzeitig ergeben sich aus der Bevölkerungsentwicklung auch neue Möglichkeiten. So sind Deutschlands Senioren aktiver als je zuvor und die Mitglieder mit Migrationshintergrund bringen sich zunehmend in das kulturelle Leben ein. Traditionell ist Deutschland von vielen Kulturzentren auch im ländlichen und kleinstädtischen Bereich geprägt. Diesen Zustand wollen wir beibehalten. Wir treten dafür ein, dass Deutschland als Kulturnation auch in Zukunft ein lebendiges, anspruchsvolles Kulturangebot hat, das nicht nur in den Ballungsräumen, sondern auch im ländlichen Raum einem großen Publikum zur Verfügung steht.

17. Gesetz zur Verbesserung der internationalen Rechtshilfe bei der Vollstreckung von freiheitsentziehenden Sanktionen und bei der Überwachung von Bewährungsmaßnahmen. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in 2. und 3. Lesung beraten, wird die Harmonisierung der Vollstreckungshilfe innerhalb der Europäischen Union weiter vorangetrieben. Bei im EU-Ausland verhängten freiheitsentziehenden Sanktionen gegen deutsche Staatsbürger oder gegen Ausländer, die ihren rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, kann Deutschland die Vollstreckung nur noch in Ausnahmefällen ablehnen. Ebenfalls sollen deutsche Behörden im Ausland verhängte Bewährungsmaßnahmen künftig überwachen können und auch Folgeentscheidungen übernehmen. Gleiches gilt für die Übergabe der Vollstreckung von freiheitsentziehenden Sanktionen oder

der Überwachung von Bewährungsmaßnahmen an andere EU-Staaten. Darüber hinaus legt der Gesetzentwurf die Voraussetzungen fest, unter denen die Übernahme der Vollstreckung freiheitsentziehender Sanktionen möglich ist, die über das nach deutschem Recht mögliche Höchstmaß hinausgehen oder in deren zugrunde liegenden ausländischen Verfahren bestimmte rechtstaatliche Mindestgarantien verletzt worden sind.

18. Gesetz zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir in erster Lesung beraten, soll die durch den europäischen Gesetzgeber beschlossene Änderung der Transparenzrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden. Diese Richtlinie regelt die wesentlichen Transparenzvorgaben hinsichtlich börsengehandelter Wertpapiere. Mit der Änderung wird zum einen das Ziel verfolgt, durch Vereinfachung der Berichtspflichten Kapitalmärkte für kleine und mittlere Emittenten attraktiver zu machen. Zum anderen soll die EU-weite Harmonisierung des Transparenzregimes vorangetrieben werden. Zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie muss vor allem das Wertpapierhandelsgesetz sowie hierauf gestütztes Verordnungsrecht angepasst werden.

II. Daten und Fakten

1. Exporte in G7-Staaten stabil. Im Jahr 2014 gingen nach vorläufiger Auswertung 32 Prozent der deutschen Exporte mit einem Gesamtvolumen von 362 Milliarden Euro in die übrigen G7-Staaten. Damit bleibt die Bedeutung der großen Industrienationen für die deutsche Exportwirtschaft seit dem Jahr 2008 nahezu konstant. Die größten Abnehmer deutscher Waren unter den G7 waren im Jahr 2014 Frankreich mit einem Anteil von 28 Prozent, die Vereinigten Staaten mit 27 Prozent und das Vereinigte Königreich mit 23 Prozent. Italien lag mit 15 Prozent im Mittelfeld, während Japan mit 5 Prozent und Kanada mit 2 Prozent für die deutschen Exporte von geringerer Bedeutung waren. (*Quelle: Statistisches Bundesamt*)

2. Attraktiver Investitionsstandort Deutschland. Deutschland ist nach China und den USA der weltweit attraktivste Standort für Investoren. Dies ergibt sich aus einer Befragung von 808 internationalen Entscheidungsträgern aus der Wirtschaft. Gute Noten erhält Deutschland dabei vor allem für seine Infrastruktur, die Qualifikation der Arbeitskräfte sowie das soziale Klima und die Stabilität des politischen Umfelds. Gleichzeitig gibt es Verbesserungsbedarf in der Aus- und Weiterbildung im Bereich Digitalisierung, der Steuerlast sowie beim Bürokratieabbau. Im Jahr 2014 realisierten ausländische Investoren 763 Projekte und schufen dabei etwa 11.300 neue Arbeitsplätze – ein Zuwachs um jeweils 9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Spitzenreiter bei der Zahl der Investitionen in Deutschland sind amerikanische, chinesische und schweizerische Unternehmen. (*Quelle: EY Attractiveness Survey – Standort Deutschland 2015*)

3. Praxisorientierung hilft beim Start in die Arbeitswelt. Jungen Menschen in Deutschland gelingt der Übergang von der Schule in das Berufsleben im internationalen Vergleich überaus gut. Der Anteil hochgebildeter 15- bis 29- Jähriger, die weder in Beschäftigung noch in Bildung oder Ausbildung sind, ist in Deutschland mit 5,7 Prozent so gering wie in kaum einem anderen OECD-Land. Auch unter den jungen Menschen mit mittlerer oder niedriger formaler Bildung ist dieser Anteil in Deutschland wesentlich kleiner als im OECD-Schnitt. Als Grund hierfür sieht die OECD vor allem die Praxisorientierung der beruflichen Bildung – in knapp drei Vierteln der Fälle werden

dort im Rahmen einer Lehre praktische Kenntnisse erworben. Auch weiterführende Berufsausbildungen (etwa zu Kaufleuten oder Meistern) gehen fast vollständig mit berufsspezifischen Praxiseinheiten einher. Deutschland sei ein Vorbild, da sich hier Auszubildende mit den Anforderungen ihres Berufsfeldes vertraut machen und Kontakte zu Arbeitgebern knüpfen können, so OECD-Generalsekretär Gurría. (*Quelle: OECD Skills Outlook 2015*)

Einen Überblick der Termine finden Sie auf meiner Internetseite unter:

www.maria-michalk.de

Impressum:

- Wahlkreisinformationsdienst MdB Maria Michalk, Tel. 03591 – 35 12 05
- Wenn Sie aus dem Verteiler gestrichen werden wollen, teilen Sie das bitte mit unter maria.michalk@wk.bundestag.de.